

22/SN-57/ME <sup>1 von 2</sup>



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

1011 Wien, Stubenring 1  
Telefon 0222/7500  
Name des Sachbearbeiters:  
**Dr. Griller**  
Klappe 5331 Durchwahl  
Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Geschäftszahl 14.068/2-I/1/84

An das  
Präsidium des Nationalrates  
1017 W i e n  
Parlament

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

JUNI GEZENTWU -GE/19 Datum: 12. APR. 1984 Verollt 1984-04-13	76 84 Finner
---	--------------------

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Gesetz über die Mitwirkung des Nationalrates an der Regelung von Eisenbahntarifen, Post-, Telegraphen- und Telefongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten geändert wird

*A. Kasserbauer*

Unter Bezugnahme auf die EntschlieÙung des Nationalrates anläÙlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl. Nr. 178/1961, beehrt sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Gesetz über die Mitwirkung des Nationalrates an der Regelung von Eisenbahntarifen, Post-, Telegraphen- und Telefongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten geändert wird, zu übermitteln.

Wien, am 3. April 1984  
Für den Bundesminister:  
Dr. Schwarz

25 Beilage u

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Reyer*

**REPUBLIK ÖSTERREICH**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE1011 Wien, Stubenring 1  
Telefon 0222/7500  
Name des Sachbearbeiters:Dr. Griller  
Klappe 5331 Durchwahl  
Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Geschäftszahl 14.068/2-I/1/84

An das  
Bundeskanzleramt-VerfassungsdienstBitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.Ballhausplatz 2  
1014 W i e n

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes,  
mit dem das Gesetz über die Mitwirkung  
des Nationalrates an der Regelung von  
Eisenbahntarifen, Post-, Telegraphen-  
und Telefongebühren und Preisen der Mono-  
polgegenstände sowie von Bezügen der in  
staatlichen Betrieben Beschäftigten ge-  
ändert wird

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendung vom 28.2.1984,  
Zl. 601 323/1-V/4/84, beehrt sich das Bundesministerium für  
Handel, Gewerbe und Industrie mitzuteilen, daß der Entwurf  
eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Gesetz über die  
Mitwirkung des Nationalrates an der Regelung von Eisenbahn-  
tarifen, Post, Telegraphen- und Telefongebühren und Preisen  
der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen  
Betrieben Beschäftigten geändert wird vom Standpunkt des ho.  
Ressorts zu keinen Bemerkungen Anlaß gibt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem  
dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 3. April 1984

Für den Bundesminister:

Dr. Schwarz

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: